

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2023

Nr. 2023/451

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens und Festlegung des Inkrafttretens des Bundesbeschlusses vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie der Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)

Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bern

1. Erwägungen

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern EDI hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2022 die Kantone zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung eingeladen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes wird die Stellungnahme an das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV zur Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV vom 20. März 2023

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5952)
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)